

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tramm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 30.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.900		535.900	581.800
die Ausgaben	45.900		535.900	581.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	53.500		37.600	91.100
die Ausgaben	53.500		37.600	91.100

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen von 0,0 Stellen auf 0,09 Stellen

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 4 vorgenommen.

Tramm, den 30.11.2020

Hanisch

Hanisch
(Bürgermeister)

